

Auftraggeber

t-trading GmbH
Bahnhofstraße 13
19258 Boizenburg/Elbe
Deutschland

2017 05 22
HK/DP 170358

PRÜFBERICHT – B 17057-1

Glasierte Feinsteinzeugfliesen 30 x 60 cm, Type Rome anthrazit

Auftrag: Bestimmung der rutschhemmenden Eigenschaft unter Anwendung des Begehungsverfahrens auf der schiefen Ebene gemäß DIN 51097 und DIN 51130.

Probeneingang: EGNr. 5913/2 vom 27. April 2017

Prüfung durchgeführt: 19. Mai 2017

Datum des Berichtes: 22. Mai 2017

Umfang: 3 Seiten Bericht (inkl. Deckblatt)

1 AUFTRAG

Auftragsgemäß war an den am 25. April 2017 gelieferten, glasierten Feinsteinzeugfliesen des Herstellers t-trading GmbH der Type Rome mit den Abmessungen 30 x 60 cm in der Farbe anthrazit (Kennzeichnung V306101613:3060R002 J51 1B), die Bestimmung der rutschhemmenden Eigenschaft unter Anwendung des Begehungsverfahrens auf der schiefen Ebene gemäß DIN 51097 und DIN 51130 durchzuführen.

2 PRÜFUNG UND ERGEBNISSE

2.1 Prüfung gemäß DIN 51097

Die Vorbereitung und Durchführung der Prüfung erfolgte gemäß DIN 51097. Als Prüfflüssigkeit diente die wässrige Lösung eines neutralen Netzmittels in einer Konzentration von 1 g/l, welche den Prüfbelag mit (6 ± 1) l/min gleichmäßig überflutete.

Die Prüfung erfolgte am 27. April 2017 und ergab die nachfolgend angeführten Ergebnisse:

Mittlerer Neigungswinkel: 14°
Bewertungsgruppe: A

Die Proben sind der Bewertungsgruppe A zuzuordnen. Gemäß Arbeitsrichtlinien des Kuratoriums „Rutschhemmende Bodenbeläge in nassbelasteten Barfußbereichen“ der Säurefliesener-Vereinigung E.V. sowie der GUV-I 8527 des Bundesverbandes der Unfallkassen in Deutschland werden folgende Bereiche dieser Bewertungsgruppe zugeordnet:

- Barfußgänge und Treppen (weitgehend trocken)
- Einzel- und Sammelumkleideräume
- Beckenböden in Nichtschwimmerbereichen, wenn im gesamten Bereich die Wassertiefe mehr als 80 cm beträgt
- Sauna- und Ruhebereiche (weitgehend trocken)

2.2 Prüfung gemäß DIN 51130

Die Vorbereitung und Durchführung der Prüfung erfolgte gemäß DIN 51130. Dazu wurde der Prüfbelag nach dem Einlangen, das Schuhwerk sowie das Gleitmittel bis zur Prüfung bei einer Temperatur von (23 ± 5) °C konditioniert. Vor Beginn der Prüfung wurden (200 ± 1) ml des Gleitmittels je Quadratmeter mit einem Pinsel gleichmäßig verteilt. Die Prüfung erfolgte am 19. Mai 2017 und ergab die nachfolgend angeführten Ergebnisse:

Korrigierter mittlerer Gesamtakzeptanzwinkel: 10,2°
Klasse der Rutschhemmung: R 10

Die geprüften Platten sind der Bewertungsgruppe R 10 zuzuordnen.

Gemäß GUV-Regel 181 „Fußböden in Arbeitsräumen und Arbeitsbereichen mit Rutschgefahr“ in der aktuellen Fassung werden zusätzlich zu den Bereichen der Bewertungsgruppe R 9, wie:

- Innenliegende Eingangsbereiche und Treppen in allgemeinen Arbeitsräumen und -bereichen
- Speiseräume, Gasträume, Kantinen, einschließlich Bedienungs- und Serviergängen
- Bedienungsgänge, ausgenommen solche für Fleisch, Wurst, Brot, unverpackte Molkerei- und Feinkosterzeugnisse, Fisch
- Verkaufs- und Kundenräume, Kassen- und Packbereiche
- Räume für medizinische Diagnostik und Therapie, Massageräume
- OP-Räume, Stationen mit Krankenzimmern und Flure,
- Tageskliniken, Praxen der Medizin, Pausen- und Sanitäräume
- Apotheken, Laborräume, Friseursalons
- Räume mit Durchlaufwaschmaschinen, Räume zum Bügeln und Mangeln
- Schalteräume in Geldinstituten
- Eingangsbereiche, Flure, Pausenhallen, Klassenräume, Gruppenräume und Treppen in Schulen und Kindergärten

noch folgende Bereiche der Bewertungsgruppe R 10 zugeordnet:

- Eingangsbereiche, außen
- Außentreppen, Gehwege und überdachte Laderampen
- Sanitäräume
- Lagerkeller, Gärkeller, Lagerräume
- Auftau- und Anwärnküchen
- Kaffee- und Teeküchen, Küchen in Hotel-Garni, Stationsküchen
- Verkaufsstellen und Verkaufsräume
- Garagen und Parkflächen

SMART MINERALS GMBH



.....
Dr. St. Krispel

Leitung Fachbereich
mineralische Baustoffe und Keramik:



.....
DI H. König

Auszugsweise Veröffentlichung nur mit schriftlicher Zustimmung der Smart Minerals GmbH.
Nicht verbrauchtes Probenmaterial wird, soweit kein gegenteiliger Auftrag erteilt wird, binnen einem Monat entsorgt.